



Flurneuordnung Nennslingen 3
Markt Nennslingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Nennslingen 3 hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte mit Änderungskarte zur Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen,

Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen, vom 24.06.2024 mit 08.07.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II, und zwar am

**Dienstag, 09.07.2024,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Ort: **Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen,
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Nennslingen 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 14.06.2024

I.V. gez. Stefan Sterner
Technischer Amtmann